

Beitragsordnung der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e.V.

gem. § 5 Abs. 2 der Satzung der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e.V.

1. Jahresbeitrag

1.1 Ordentliche Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder (§ 7 Abs. 2) beträgt für jedes Kalenderjahr

- 1.1.1 für juristische Personen 240,00 Euro
- 1.1.2 für natürliche Personen 120,00 Euro
- 1.1.3 für natürliche Personen, die eine nichtrechtsfähige Personenmehrheit vertreten, beträgt der Beitrag mindestens 60,00 Euro höchstens 240,00 Euro. Die Mitglieder sind berechtigt, die Beitragshöhe innerhalb des angegebenen Rahmens selbst festzulegen.

1.2 Außerordentliche Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder (§ 7 Abs. 3 und 4) beträgt für jedes Kalenderjahr:

- 1.2.1 für Fördermitglieder mindestens 60,00 Euro
- 1.2.2 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2. Fälligkeit und Zahlung

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 02. Januar des Kalenderjahres fällig.

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Hilfe des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen.

3. Inkrafttreten

- 3.1 Die Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2015 in Kraft.
- 3.2 Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 05. Dezember 2015 in Frankfurt am Main beschlossen.